



Kötz, 16.03.2020

Ergänzende Nutzungsordnung zum Einsatz digitaler Medien/digitale Lernumgebungen aufgrund langfristiger Unterrichtsbeeinträchtigung

Diese Nutzungsordnung stellt eine Ergänzung zur bestehenden Nutzungsordnung dar. Beide sind Bestandteil der Hausordnung und können bei der Schulleitung oder unter der Homepage www.gs-koetz.de angefordert bzw. abgerufen werden.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, die digitalen Lernumgebungen zu nutzen, so nehmen Sie Kontakt mit der Klassenleitung/Schulleitung auf.

Diese digitalen Lernumgebungen/Werkzeuge werden während der Schulschließung eingesetzt:

- Anton-App
- Microsoft „Teams“

Sobald der reguläre Unterricht wieder stattfinden kann, werden die Dienste deaktiviert und innerhalb einer vorgegebenen Zeit gelöscht. Eine weitere Nutzung ist dann nur noch mit dem Einverständnis der Personensorgeberechtigten möglich. Wie die Verarbeitung der Daten bei den einzelnen Diensten aussieht, können Sie den Datenschutzhinweisen der Anbieter entnehmen. Bei der Auswahl der digitalen Lernumgebungen wurde möglichst auf den vorgegebenen Umfang der Datenverarbeitung, welche in der Anlage 2 Nr. 4 „Passwortgeschützte Lernplattformen“ BayScho geregelt ist, geachtet und auf die Anforderungen nach Art. 28 DSGVO eingegangen.

Die gesetzlichen Bestimmungen - insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts - sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden (teilen/weiterleiten).

Eigene Passwörter dürfen nicht weitergegeben werden.

Es ist untersagt, dass sensible Daten (Art. 9 DSGVO) wie z.B. rassistischer oder ethischer Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gesundheitsdaten, Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung eingegeben oder geteilt werden. Es soll auch vermieden werden, dass Bilder von Personen hochgeladen/geteilt werden, außer der Arbeitsauftrag macht es nötig (nur private Nachricht an die Lehrkraft).

Die Nutzung des Angebots ist nur zu schulischen Zwecken zulässig.

Sollten Verstöße gegen die Nutzungsordnung vorliegen, kann der Account nach vorheriger Androhung und Ermahnung gesperrt werden. In diesem Fall müssen die Personensorgeberechtigten Kontakt mit der Lehrkraft aufnehmen.

Kötz, 16.03.2020

Ort, Datum

A. Reumann

Unterschrift der Schulleitung